

Das Amt des Szekler Gespans und Kronstadt vor 1467

ZOLTÁN KORDÉ



Der Szekler Gespan (*comes Siculorum*) war der oberste Vorstand der den Militärdienst berufsmäßig ausübenden, über Privilegien verfügenden und die territorial-administrative Autonomie ausbauenden Szekler. Das Amt – nach der Würde des Woiwoden – galt als der zweithöchste und bedeutendste Posten des mittelalterlichen Siebenbürgens. Seinen Inhaber wählte der Herrscher meistens unter den Familienmitgliedern der einflussreichen Barone; der ernannte Adel erwarb im Anschluss an dem Amt des Szekler Gespans auch andere Posten: So z.B. wurde er gleichzeitig auch der Gespan von Bistritz und von Mediasch (*comes de Byztricie, comes de Medgyes*). Während des 15. Jahrhunderts kam es auch mehrmals vor, dass der König den Posten des Woiwoden und des Szekler Gespans der selben Person (oder den selben Personen) anvertraute. Unter den Gründen wirkte auch die Bemühung um die wirksamste Verteidigung gegen die Türken mit. Der Prozess nahm während der Herrschaft von Matthias I. Corvinus (1458–1490) sein Ende: Nach dem Niederschlag des Aufstandes von 1466 in Siebenbürgen ernannte der König zwar in der Person von János Daróci einen selbständigen Gespan, aber nach dem bald darauf folgenden Tode des Mannes vereinigte der Herrscher die beiden Ämter und im Weiteren bekleidete das Amt des Szekler Gespans der jeweilige Woiwode. Damit endete im wesentlichen die eigenständige Epoche der Geschichte des Amtes – abgesehen von der kurzen Aktivität von János Tarcai, der zwischen 1504–1506 die Funktion des von dem Woiwoden unabhängigen Szekler Gespans innehatte.¹

¹ Zur Entstehung der Würde des Szekler Gespans und zur ihrer bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts dauernden Geschichte: Z. Kordé, „La haute noblesse hongroise. L'exemple des comtes des Sicules sous les rois Angevins,“ in *La noblesse dans le territoires angevins à la fin du Moyen Âge*, dir. N. Coulet, J.-M. Matz, Rome 2000, 443–455; Die Archontologie der Szekler Gespane: M. Lázár, „Székely ispánok és alispánok a mohácsi vészig,“ [Szekler Gespane und Vizegespane bis zur Schlacht von Mohács] *Századok* 14 (1880), 732–750, 796–820.; P. Engel, *Magyarország világi archontológiája 1301–1457* [Welt-

Kronstadt, das Zentrum des Burzenlandes entwickelte sich bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dank seiner günstigen Gegebenheiten und geographischer Lage zur bedeutendsten Handelsstadt Siebenbürgens. Mitsamt seinem wirtschaftlichen Wachstum erweiterten sich auch seine Freiheitsrechte und Privilegien. Ab Ende des 13. Jahrhunderts (von 1294 an) haben wir Daten bezüglich des Kronstädter Gespans (*comes de Brasov*). Das Amt bekleideten anfangs die Angehörigen der Kronstädter Familie, ab 1342 aber gab der König dieses Amt in die Hand der Szekler Gespane. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts bildete sich so eine enge Beziehung zwischen dem zweiteinflussreichsten Würdenträger und der bedeutendsten Handelsstadt Siebenbürgens aus. Dieses Verhältnis hielt im wesentlichen während der ganzen selbständigen Epoche des Amtes des Szekler Gespans vor 1467, obwohl sich seine Intensität und sein Charakter änderte. Die Untersuchung der ein und einviertel Jahrhunderte langen Periode macht es dank der verhältnismäßig guten Quellegegebenheiten möglich, dass wir uns ein Bild von dem Verhältnis der königlichen (zentralen) Macht bzw. des sie vertretenden Würdenträgers und einer nach dem Wachsen strebenden, blühenden Handelsstadt, bzw. von der Art und dem Maß der Durchsetzung der Jurisdiktion machen können. Eine weitere Besonderheit ist, dass Kronstadt nicht nur einfach eine der Städte des ungarischen Königreichs war, sondern Zentrum eines die ethnische Autonomie ausbauenden Gebietes, des Burzenlandes. Im Rahmen dieses kurzen Vortrags können wir natürlich nicht eine ganz ausführliche Bearbeitung des Themas, die Beantwortung aller auftauchenden Fragen unternehmen. Unsere Untersuchung richtet sich in erster Linie darauf, den Zeitraum von 1342–1467 zu überblicken, in welchen Fällen die Szekler Gespane Maßnahmen trafen, was für Einkünfte sie erhielten, beziehungsweise, wie die ab und zu dreipolige Verhältnisstruktur des Königs, des von ihm ernannten Amtsträger und der Stadt sich gestaltete.²

Anhand der uns zur Verfügung stehenden Daten konnte es zur Vereinigung der Ämter des Kronstädter und des Szekler Gespans in der zweiten Hälfte von 1342 kommen. Am 25. April dieses Jahres erwähnen die Quellen zum letzten Mal die Tätigkeit der Kronstädter Gespane Jakob und János Kronstädter, eine Urkunde vom 15. Januar 1343 gibt hingegen schon den Szekler Gespan Hermán nb. Lack als der Träger dieses Titels an (*Ladislai comitis siculorum et de Brasso*).³ In seinem am 18. Oktober 1344 herausgegebenen Diplom titulierte der neue Szekler Gespan András Lackfi sich selbst auch als Kronstädter Gespan (*Nos Magister And-*

liche Archontologie von Ungarn], vol. 1, Budapest 1996 (im weiteren Archont.), 192–194; Zur endgültigen Vereinigung der Würde des Woiwoden und des Szekler Gespans: A. Kubinyi, „Erdély a Mohács előtti évtizedekben,“ [Siebenbürgen in den Jahrzehnten vor Mohács] in *Tanulmányok Erdély történetéről*. Hg. I. Rácz, Debrecen 1988, 67, 72.

² Zur Verhältnis zwischen Kronstadt und der Szekler Gespane: Archont. 1: 121–122, 192.

³ Letzte Erwähnung von Jakob und János Kronstädter: Archont. 1: 121. Die Erwähnung von Lack als Kronstädter Gespan: I. Nagy, *Sopron vármegye története* [Die Geschichte des Komitats Sopron]. *Oklevéltár* [Archiv]. vol. 1, Sopron 1889, 197.

reas, comes trium generum Siculorum, de Brassow).⁴ In der Fachliteratur kam auch vor, dass es nach dem Niederwerfen des sächsischen Aufstandes von 1344 zur Erweiterung des Amtes des Szekler Gespans um das des Kronstädter comes kam. Über die Bewegung erwähnt János Küküllei, der Biograph vom König Ludwig I.: „Im Lande der Sachsen, in den Siebenbürger Teilen bestimmtes Volk empörte und lehnte die übliche Steuer und die Erfüllung der königlichen Rechte ab. Dieser König ging persönlich, ihren Wagemut zu unterdrücken, mit einem starken Heer Krieg beginnend, mit seinen Baronen, Rittern, Adeln und Landbewohnern, und er kehrte siegreich und mit Ruhm heim, die Sachsen bändigend und auf den Gehorsam zurückführend.“⁵ Im Gegensatz zum Bericht von Küküllei schweigen die Urkunden davon, dass es zu gewaltigen, blutigen Kämpfen gekommen wäre. Die Forschung machte sich also Gedanken darüber, dass es Ludwig im Wege von Verhandlungen gelungen sein muss, die Situation zu klären.⁶ Die Bewegung fand im Laufe des Juli statt; vorher, Mitte Juni, befand sich der Herrscher in Kronstadt, wo er sich mit dem Treue schwörenden Walachen-Woiwoden Nicolae Alexandru beriet. Wegen des hiesigen Aufenthalts des Königs schien es weniger wahrscheinlich, dass auch die Stadt an der Bewegung teilgenommen hätte, der Aufstand muss sich vielmehr auf die sächsischen Gebiete in Süd-Siebenbürgen ausgebreitet haben. Die Hauptrolle spielten also nicht diese Unruhen in der Unterordnung des Amtes des Kronstädter Gespans unter dem Vorstand der Szekler; der Aufstand muss Ludwig eher bestärkt haben bezüglich der Richtigkeit seines vor zwei Jahren ausgeführten Schrittes und in seinem Entschluss, im weiteren die Stadt und den dazu gehörenden Distrikt (*districtus*) dem mit großer Macht versehenen, königlichen Amtsträger unterzuordnen. Es ist nicht überraschend, dass dieses Amt der Szekler Gespan bekleidete, ist das Szeklerland doch dem Burzenland benachbart (und es ist urkundlich beweisbar, dass das Burzenland schon von Anfang des 13. Jahrhunderts an über Szekler Bewohner verfügte).⁷ Obendrein erstreckte sich die Macht des *comes Siculorum* sowieso auch auf andere sächsische Gebiete, wie zum Beispiel auf Bistritz oder auf Mediasch. In der Fach-

⁴ K. Szabó, *Székely Oklevéltár* [Szekler Archiv] (im weiteren: SZO.) vol. 1, Kolozsvár 1872, 51.

⁵ „*Quedam gens Saxonum in eius regno in partibus Transsilvanis quasdam commotiones fecisset, et census consuetum ac iura regalia solvere denegasset. Copioso igitur moto exercitu idem rex cum suis baronibus, militibus, nobilibus et regnicolis ad conterendam ipsorum proterviam personaliter accessit, et eis referentis ac ad obedientiam reductis laudabiliter triumphando remeavit*“ (Johannes de Thurocz, *Chronica Hungarorum. I. Textus*. ed. E. Galántai J. Kristó, Budapest 1985, 161–162.)

⁶ Gy. Kristó, *Az Anjou-kor háborúi* [Die Kriege der Anjou-Zeit]. Budapest 1988, 94.

⁷ Dies beweist die Urkunde aus dem Jahre 1213 vom Siebenbürger Bischof Wilhelm, in der er auf den dortigen Zehnten zugunsten des im Burzenland angesiedelten Deutschen Ritterordens verzichtete, ausgenommen „*eo tamen excepto, quod si Vngaros vel Siculos ad dictam terram transire contigerit, nobis et ecclesiae nostrae in decimis teneantur respondere*“ (F. Zimmermann, C. Werner, G. Gündisch, *Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen*. 7 Bde. Hermannstadt–Köln–Wien–Bukarest 1892–1991. (im weiteren: US.) 1: 16.)

literatur tauchte auf, dass Kronstadt für eine kurze Zeit (1350–1353) aus der Oberhoheit der Szekler Gespane herauskam und unter der Regierung der Siebenbürger Woiwoden stand.⁸ Die uns bekannten Daten weisen aber auf keine solche Zäsur hin. So zum Beispiel die Urkunde des Siebenbürger Fürsten Stephan, datiert auf den 8. Oktober 1351, spricht Nikolaus, den Sohn von Bereck an (*Nicolaus filio Briccij, comiti de Braschau*).⁹ Gleichzeitig erwähnt das Diplom des Palatins Miklós Zsámboky, datiert am 24. Januar 1351, Nikolaus, den Sohn von Bereck als Szekler Gespan bezüglich Mai 1351.¹⁰ Nicolaus war also gleichzeitig Szekler und Kronstädter Gespan. Im Amt des Szekler Gespans scheint auch der Posten von Lőkös Raholcai „Tót“, der an die Stelle von Nicolaus, dem Sohn von Bereck trat, ununterbrochen zu sein. Die Urkunde vom 2. September 1353 des Kapitels von Weissenburg erwähnt seine beiden Titel (*Leukus comiti Siculorum et de Brasow*), ebenso wie das Diplom von Ludwig I., datiert mit 9. Juli 1355 (*magistro Leukus comiti Siculorum et de Brassou*).¹¹ Es ist wahr, dass eine Angabe vom 27. Juli 1352 das Amt des Kronstädter Gespans vom Siebenbürger Woiwoden Miklós Raholcai „Kont“, dem Bruders von Lőkös, erwähnt,¹² in diesem Fall handelt es sich aber darum, dass entweder die Bekleidung dieses Amtes nicht lange dauerte, oder, was wahrscheinlicher ist, dass einer der Geschwister – möglicherweise der Träger der einflussreicheren Würde – eine der Funktionen des anderen provisorisch übernahm. Nach 1353 benutzen die Szekler Gespane den Titel *comes de Brasov* nur selten (so zum Beispiel in der am 4. Mai 1408 herausgegebenen Urkunde von Mihály Nádas: *Nos Michael filius Salamonis de Nadas, trium generum siculorum, ... Brassouie comes*), aber das bedeutet nicht, dass ihre Befugnis über die Stadt außer Kraft gesetzt worden wäre. Neben zahlreichen anderen Quellen unterstützt dies der Befehlsbrief von Ludwig I., datiert auf den 10. Mai 1370, den er an den Szekler Gespan István Lackfi und seine Kronstädter Vertreter richtete (*magistro Stephano comiti Siculorum ... et eius vices gerenti in Brassow*).¹³ Anhand der oben erwähnten Quellen sind wir der Meinung, dass die Befugnis der Szekler Gespane über Kronstadt im Zeitraum von 1342–1467 für ununterbrochen betrachtet werden kann.

Im weiteren versuchen wir, eine Antwort auf die Frage zu bekommen, woraus bestand und von welcher Art war die Zuständigkeit der Szekler Gespane über Kronstadt und ihre Umgebung. Es ist als natürlich zu bezeichnen, und es beweisen auch mehrere Daten, dass die Szekler Gespane eine Art übergeordnete Gerichtsinstanz für die Kronstädter und Burzenländer bedeuteten. In seiner mit 18.

⁸ Archont. 1: 121.

⁹ SZO 1: 60.

¹⁰ *A nagykállói Kállay-család oklevéltára* [Die Urkundensammlung der Familie Kállay von Nagykálló]. Vol. 2, Budapest 1943, 12.

¹¹ 2. September 1353: I. Nagy, Gy. Tasnádi Nagy, ed. *Codex diplomaticus Hungaricus Andegavensis*. 7 Bde. Budapest 1878–1920, 6: 109. Der 9. Juli 1355: US 2: 110.

¹² Archont. 1: 121.

¹³ 4. Mai 1408: S. Barabás, *Codex diplomaticus sacri Romani imperii comitum familiae Teleki de Szék*. 2 Bde. Budapest 1895, 1: 337; 10. Mai 1370: US 2: 349.

Februar 1395 datierten Urkunde erteilte Sigismund den Amtsträgern aller Art des Landes den Befehl, dass sie die Kronstädter und die Leute aus der Umgebung der Stadt nicht in Haft nehmen und über sie nicht richten dürfen – mit Ausnahme von Fällen des öffentlichen Verbrechens, des Diebstahls und des Raubes –, sondern diese Leute sollen ihr Recht vor dem Richter und den Geschworenen der Stadt suchen, und wenn sie mit dem Urteil nicht zufrieden wären, können sie den Fall vor dem Szekler Gespan bringen (*in presenciam comitis Siculorum nostrorum videlicet comitis ipsorum civium et hospitem*).¹⁴ Es kam vor, dass der Siebenbürger Woiwode und der Szekler Gespan für die Kronstädter gemeinsam Gericht hielten, wie zum Beispiel im September 1412, als sie unter anderen das Zollverzeichnis der Kronstädter, bzw. das Gerichtsverfahren und die Bußen betreffenden Vorschriften bestätigten.¹⁵ In seinem vom 21. März 1417 datierten Diplom befahl König Sigismund selbst dem Kronstädter Rat, seinen Bürgern die Teilnahme an dem Földvár-er freien Markt nicht untersagen zu dürfen; er beauftragte mit der Aufsicht der Einhaltung der Anordnung den Szekler Gespan Mihály Nádasí oder den Siebenbürger Woiwoden.¹⁶ Ähnlich setzte Johannes Hunyadi den Szekler Gespane auch zur Aufgabe, wenn sie bei den Kronstädtern von den neugeprägten Münzen sich unterscheidende Gold- oder Silbermünzen fänden, sie diese beschlagnahmen und einziehen sollten.¹⁷ Man könnte noch viele andere Beispiele anführen, aber so viel sind vielleicht genügend, um zu beweisen, dass die Befugnis der Szekler Gespane über Kronstadt und ihre Umgebung gar nicht übertragen war.

Die Szekler Gespane gingen auch in Besitz- und Wirtschaftssachen vor. So zum Beispiel urteilte der Szekler Gespan Salamon Nádasí in Übereinstimmung mit dem Kronstädter Rat über ein umstittenes Grundstück zwischen Földvár und Veresmart gegen die Interessen von Földvár. Durch den Einspruch der Geschädigten veranlasst befahl aber Sigismund im Jahre 1425 dem damaligen Szekler Gespan, Péter Pelsöci Bebek, dass er die Sache wieder untersuchen und ein gerechtes Urteil fällen solle.¹⁸ Im Jahre 1449 gaben aber die Richter und Geschworenen von Kronstadt und dem Burzenland ein Diplom darüber heraus, dass der Szekler Gespan János Kusalyi Jakcs an der Grenze von Prasmar oppidum im Auftrag des Königs einst Grenzzeichen errichtete und dies bestätigte auch Sigismund selbst.¹⁹ Andernfalls kam den Szeklergespanen die Aufgabe zu, die infolge der Leihgabe entstandenen Rechte geltend zu machen. In seinem am 6. Juni 1419 datierten Befehlsbrief wies Sigismund Mihály Nádasí an, dass er die Confraternitas der Kronstädter St. Maria Kirche gegen den als Zandor genannten Antal, der zwar die Hälfte seiner Güter den Geschwistern hinterließ, aber sie jetzt weiter

¹⁴ US 3: 88.

¹⁵ E. Mályusz, I. Borsa, ed. *Zsigmondkori Oklevéltár* [Urkundensammlung der Sigismund-Zeit] Vol. 3. Budapest 1993, 605, Nr. 2636.

¹⁶ US 4: 33–34.

¹⁷ US 5: 178–179.

¹⁸ US 4: 240–242.

¹⁹ US 5: 286–287

benutzt, verteidigen soll.²⁰ Es lohnt sich, auch die Urkunde zu erwähnen, die König Sigismund anhand des Antrags von dem Szekler Gespan, Mihály Kusalyi Jakcs ausstellen ließ. In dieser Urkunde befreit er die Kronstädter und Burzenländer für sechs, die Földvárer für zwölf Jahre von der Bezahlung aller Steuern mit Rücksicht auf die Zerstörung durch die Türken.²¹

Das letztere Diplom führt uns zu einer anderen Aufgabe der Kronstadt überwachenden Szekler Gespane, zur Sicherung des militärischen Schutzes, der eben wegen der türkischen Angriffe von höchster Wichtigkeit wurde. Diese Aufgabe war keine einseitige Verpflichtung, die Szekler Gespane kamen ja selbst durch die Kronstädter Händler, die in den rumänischen Woiwodenschaften herunkamen, zu vielen wichtigen Informationen. Am 27. September 1427 ordnete Sigismund vier Dörfern an, dass sie mit dem Transport verschiedener Mittel und Materialien zur Befestigung von Kronstadt beitragen sollen. In dem Fall des Nichtegehorens machte er es dem Szekler Gespan, Mihály Nádas, zur Aufgabe diese Dörfer zur Vernunft zu bringen.²² Mihály Kusalyi Kakcs machte zum Beispiel am 6. März 1432 dem Kronstädter Richter und den Geschworenen Vorwürfe darüber, dass sie ihm keine Nachrichten über die Situation an der Grenze übermitteln: *„Non enim nobis sufficit admirari ut quae fama tam prospera quam adversa illius confinii imitanda potius per vestras audire deberamus amicitias quam per colloquia aliorum auribus nostris insonari.“* Gleichzeitig versprach er ihnen auch militärische Hilfe.²³ Nach einem Jahr benachrichtigt er wieder die Stadt, dass er von den Angriffen der Türken und Rumänen Kenntnis nehmend, mit seinen Familiaren der Stadt bald zu Hilfe eile.²⁴ Wie wichtig die durch die Kronstädter gelieferten Nachrichten waren, beweist auch der Brief von Henrik Tamás, der die Stadtbewohner darum bittet, ihn über alle aus der Walachei kommende Neuigkeiten zu benachrichtigen, damit er ihnen so schnell wie möglich zu Hilfe eilen könne, wenn es nötig wäre.²⁵ Am 14. Februar 1438 hielt König Albert es für wichtig, der Stadt darüber Auskunft zu geben, dass er als Szekler Gespan solche Männer ernannt, die fähig sind, sie vor dem Feind zu beschützen.²⁶ Die Worte Alberts spiegeln wider, dass bei der Auswahl für die Würde des Szekler Gespans in dieser Zeit die militärische Fähigkeit und das, dass der Amtsträger fähig sein soll, die ihm in Obhut übergebene Handelsstadt gegen die reale Gefahr bedeutende türkische Angriffe zu verteidigen, eine wichtige Rolle spielte.

Die Beziehung zwischen der Stadt und den Würdenträgern war nicht in allen Fällen so harmonisch und freundlich. Verständlicherweise geben uns in erster Linie die von den Herrschern herausgegebenen Urkunden über die Reibungen und Konflikte zwischen den Szekler Gespanen oder deren Stellvertretern und der

²⁰ US 4: 90–91.

²¹ US 4: 558–560.

²² US 4: 129–130.

²³ US 4: 453–454.

²⁴ US 4: 500.

²⁵ US 4: 634.

²⁶ SZO 1: 136–137.

Stadt bzw. ihrer Umgebung Auskunft. Im Oktober 1351 kam es schon dazu, dass der Siebenbürger Fürst Stephan dem Nikolaus, dem Sohn von Bereck (der – wie schon oben erwähnt – gleichzeitig Kronstädter und Szekler Gespan war) untersagte, im weiteren den Viertel des Zehnten von den Burzenländer Kirchen zu beschlagnahmen.²⁷ Dass das Verbot ohne Erfolg blieb, zeigt, dass Ludwig I. im Jahre 1355 eben diese üble Gewohnheit dem damaligen Gespan, Lőkös Raholcai „Tót“, und seinem Vertreter untersagen musste.²⁸ Die Absicht der Steigerung der Stadtfreiheit drückt sich im Befehlsbrief Ludwig I. von 1370 aus, mit dem er den jeweiligen Gespanen und deren Kronstädter Vertretern anordnete, dass sie die Privilegien der Kronstädter in Hinsicht auf die Beurteilung der falschen Maßeinheiten und auf die Handelssachen respektieren und ihre Judikatur mit diesen Freiheitsrechten bzw. mit der Judikatur des dortigen Schiedsrichters harmonisieren sollen.²⁹ Ähnliche Absichten könnten das von Königin Maria am 25. November 1385 herausgegebenen Diplom motivieren. In dieser Urkunde verbietet sie den Szekler Gespanen, mit häufigem descensus, mit der Einnahme zu vieler Lebensmittel, mit der Veranlagung neuer Geldbußen und mit der Einführung ungewöhnlicher Gesetze die Rechte und Freiheiten der Kronstädter und Burzenländer weiter zu verletzen.³⁰ Sigismund wollte in seinem Diplom von 1395 verhindern, dass István Kanizsai bzw. die zukünftigen Szekler Gespane und ihre Vertreter den Dreißigstzoll und andere Zölle von den Hermannstädtern und Kronstädtern verlangen.³¹ Manchmal gaben ganz eigentümliche Streitigkeiten zu Klagen gegen die Szekler Gespane Anlass: Wir erfahren aus dem Diplom Sigismunds aus dem Jahr 1423, dass die Leute der vorherigen Szekler Gespane den Lauf des Baches Rákos umleiteten, so daß die Bewohner Földvárs ihre Fischteiche nicht mehr mit Wasser speisen konnten. Dieses Vorgehen gaben auch die Amtsträger des damaligen Gespans, Péter Pelsőcis nicht auf, was Sigismund natürlich verbot.³² In anderen Fällen mussten aber die Gespane die unter ihre Oberhoheit gehörenden Szekler hindern, etwas gegen die Interessen der Stadt zu tun. So zum Beispiel ermahnte am 13. April 1464 Matthias den János Dengelegi Pongrác – der gleichzeitig Siebenbürger Woiwode und Szekler Gespan war –, die Szekler von Sepsi, Orba, Kézd und Csík zu verhindern, die nach Moldau fahrenden und von da kommenden Händler zu illegaler Zahlung zu zwingen.³³ Es kamen aber auch umgekehrte Situationen vor, als die Szekler Gespane selbst oder ihre Leute Schaden wegen der Kronstädter erlitten. Im Jahre 1427, als Sigismund in Földvár mit seinen Baronen gemeinsam Gerichtshof hielt, tritt Péter Gyapoli, der Familiaris des ehemaligen Szekler Gespans, Péter Belsőci Bebek, an ihm heran. Er klagte dem König, dass als er im Auftrag seines Herren von den Kronstädtern die

²⁷ SZO 1: 60–61.

²⁸ US 2: 110.

²⁹ US 2: 348–349.

³⁰ US 3: 601–602.

³¹ US 3: 142–143.

³² US 4: 189–190.

³³ US 6: 174–175.

rechtmäßigen Jahresbezüge eintreiben wollte, der Kronstädter Richter und die Geschworenen die Familiaren dreier Nicht-Adeliger töteten, ihn selbst 32 Tage lang eingesperrt hielten und ihm 1,000 Forint Schaden verursachten. Der Herrscher beauftragte die damaligen Gespane Mihály und János Kusalyi Jakcs mit der Eintreibung des Wergeldes und des Schadenersatzes.³⁴ Man brauchte 1459 auch die Anordnung des Herrschers – Matthias I. –; da befahl der König dem Kronstädter Rat, die früher, während der Kriegsgefahr von den Szekler Gespanen János Lábatlani und László Paksi bei ihnen verborgenen 7,000 *forint* werten Güter beziehungsweise den vom Kastellan von Törcs gestohlenen, aber von den Kronstädtern von ihm übernommenen Pfeffer, den rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben.³⁵ Ebenfalls brauchte man die Aufforderung von Matthias dazu, dass die Kronstädter und Burzenländer den täglichen *census* vom Martinstag, der den Szekler Gespanen gebührte, bezahlen.³⁶ Eine Besonderheit unter den angeführten Beispielen ist die Urkunde des Kronstädter Distrikts von 1414, die beweist, dass der Würdenträger für die dem Szekler Gespan Mihály Nádasi gebührende, aber nicht bezahlte Buße den Földváren die Rinder rechtmäßig weggenommen hat.³⁷

Wenn auch der Überblick der die Aktivität der Szekler Gespane darstellenden – nicht vollständigen – Beispiele, wie oben schon erwähnt, für die Beantwortung aller auftauchenden Fragen nicht geeignet ist, bietet er aber die Möglichkeit zum Ziehen einiger Schlussfolgerungen. Die augenfälligste Lehre dieser Quellen ist vielleicht, dass sie einen Einblick in das Zusammentreffen und längere Zusammenleben zweier eigener Welten gewähren. Die vom König ernannten Szekler Gespane kamen aus der Schicht der Großherren, Barone, deren Macht in ihrem riesigen Besitz und in ihren während des Würdetragens gesammelten Einkünften wurzelt. Obwohl sie dem Herrscher dienten, schreckten sie nicht davor zurück, sich gegen ihn zu wenden, wenn es in ihren Interessen lag und die politischen Verhältnisse es möglich machten, wie zum Beispiel während des Aufstandes von 1466 gegen Matthias. Wir können über ihre Eigenmächtigkeit und Gesetzverletzungen lesen, gleichzeitig ist es aber zweifellos, dass sie in dem unter ihre Oberhoheit gehörenden Gebiet doch die wichtigsten Verwahrer und Beschützer der Gesetzlichkeit waren. Sie schreckte auch die Möglichkeit nicht, auf dem Schlachtfeld zu sterben, wie z. B. János Daróci, der letzte selbstständige Szekler Gespan unter Matthias. Ihr Pflichtbewusstsein und ihre Erfahrung in militärischen Angelegenheiten trugen viel dazu bei, dass es ihnen gelang, im gegebenen Zeitraum den Teil Siebenbürgens – so Kronstadt und Burzenland –, über den sie die Gerichtsbarkeit ausübten, vor der verhängnisvollen Katastrophe zu beschützen. Der andere Beteiligte der Geschehnisse ist eine Stadt, die dank ihrer günstigen Gegebenheiten einerseits, die Unterstützung der ungarischen Könige genießend andererseits, ihre Freiheitsrechte in immer größerem Maß ausweiten konnte. In der

³⁴ US 4: 281–283.

³⁵ US 6: 53–54.

³⁶ US 6: 32.

³⁷ US 3: 610–611.

Mehrheit der Fälle konnte sie diesen Rechten auch gegen den übergeordneten königlichen Amtsträger Geltung verschaffen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass – obwohl es manchmal anders scheint – keine Gegner sich gegenüber standen, sondern die Figuren einer politischen Machtstruktur, deren Aktivität grundsätzlich für alle drei Parteien, für die zentrale Macht, den königlichen Amtsträger und die Stadt von Bedeutung war.